

Gremium <b>Kreistag</b>	Wahlperiode 2014 - 2019		
	Sitzung am <b>16.07.2014</b>	Sitzung Nr. <b>2-KT/01</b>	
		DS-Nr.:	<b>2- 019/14</b>
		TOP:	5.23

öffentlich

Betreff

**Richtlinie zur Fraktionsfinanzierung für die Fraktionen im Kreistag des Landkreises  
Nordsachsen**

Der Kreistag beschließt:

1. für die Geschäftsführung der Fraktionen (Personal- und Sachkosten) wird jährlich ein Betrag von maximal 122.000 € im Haushaltsplan des Landkreises eingestellt,
2. die Fraktionen haben die Haushaltsmittel jährlich zu beantragen sowie die Verwendung nach beiliegender Richtlinie zu dokumentieren und abzurechnen,
3. grundsätzlich sind die Personal- und Sachkosten deckungsfähig,
4. die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft und die Richtlinie zur Fraktionsfinanzierung für die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 20.06.2012 (Beschluss-Nr. 375/12 KT) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis

71 Ja-Stimme(n)                      3 Nein-Stimme(n)                      0 Enthaltung(en)

Die Vorlage erhält die **Beschluss-Nr. 025/14 KT.**

Czupalla  
Vorsitzender des Kreistages

Siegel